



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

 christine.lambrecht@bundestag.de

 www.christine-lambrecht.de

Presseinformation

Lambrecht: “Mehr Familien vor Armut bewahren“

Berlin/Viernheim, Juni 2008 - Mit dem Kinderzuschlag für mehr als doppelt so viele Geringverdienerfamilien wie bisher, setzt sich die Bergsträßer Bundestagsabgeordnete Christine Lambrecht (SPD) für bessere Lebensbedingungen für Familien mit geringem Einkommen und Alleinerziehende ein

Mit der Stimme von Christine Lambrecht wurde am Donnerstag, den 26.06.08, eine Änderung des Bundeskindergeldgesetzes verabschiedet. „Es geht darum, dass mehr Eltern als bisher die Möglichkeit haben sollen, den Zuschlag von 140 Euro pro Kind in Anspruch zu nehmen“, erklärte Lambrecht.

Fast 90 000 Eltern mit 250 000 Kindern sollen bald Anspruch auf den Kinderzuschlag haben. Er ist für Geringverdiener gedacht, die mit ihrem Lohn zwar den eigenen Lebensunterhalt bestreiten können, nicht aber den ihrer Kinder.

Die Mindesteinkommensgrenze, ausschlaggebend für den Zuschlag, wird in der Gesetzesänderung vereinheitlicht und deutlich gesenkt, auf 600 Euro bei Alleinerziehenden und 900 Euro bei Paaren.

Zudem haben Eltern mehr vom Selbstverdienten: Statt bislang 70 Prozent werden nur noch 50 Prozent des Einkommens auf den Zuschlag angerechnet.

„Bislang haben die unklaren Einkommensgrenzen und das komplizierte Antragsverfahren dazu geführt, dass 80 Prozent aller Anträge auf Kinderzuschlag abgelehnt wurden, dass konnten wir als SPD, welche den Vorsatz hat Deutschland zu



Christine Lambrecht
Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, PLH 7.745, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 73 286

Fax: (030) 227 – 70 286

 christine.lambrecht@bundestag.de

 www.christine-lambrecht.de

Presseinformation

einem kinderfreundlichen Land zu machen, nicht weiter hinnehmen. Deswegen bin ich froh, dass wir mit dieser Gesetzesänderung das Antragsverfahren für den Kinderzuschuss vereinfacht und somit einen wichtigen Schritt im Kampf gegen Kinderarmut gemacht haben“, so die Bundestagsabgeordnete Lambrecht.

Für Alleinerziehende und Behinderte wird es zudem ein Wahlrecht zwischen Kinderzuschlag und Arbeitslosengeld-II-Leistung geben, wodurch sich der Bezugskreis weiter erhöht. Insgesamt wird dadurch das Einkommen der betroffenen Familien um durchschnittlich 250 Euro pro Monat aufgestockt.

„Die Neuregelung ist nicht nur eine finanzielle Unterstützung für die Familien, sondern auch ein Signal, dass die Entscheidung für Kinder kein Grund für Armut ist“, bekundete Christine Lambrecht